1. Die Einrichtung der Oberrealschule vom 1. April 1892 und ihre Berechtigungen.*

Für die Städtische Oberrealschule zu Braunschweig sind die Preufsischen „Lehrpläne usw.“ vom 6. Januar 1892 mafsgebend (im Verlage von W. Hertz, Berlin).

Der entsprechenden Preufsischen Prüfungsordnung folgt die Braunschweiger „Ordnung für die Reifeprüfungen usw.“ vom 7. Januar 1893, welche für die höheren Schulen des Herzogtums verbindlich ist.

Den Preufsischen Anstalten entsprechend, ist unsere Oberrealschule in ihrem sechsstufigen, doppelt angelegten (Parallelklassen A und B) Unterbau eine Realschule (höhere Bürgerschule), und hat als solche dasjenige Mafs von allgemeiner Bildung zu vermitteln, dessen junge Leute bedürfen, wenn sie etwa mit dem 16. Lebensjahre die Schule verlassen wollen, um sich einem bestimmten Berufe zuzuwenden. (Abschlufs-Prüfung mit Gewährung des Einjährig-Freiwilligen-Scheines.)

In ihrem dreistufigen einfachen Oberbau ist unsere Schule, gleichfalls den Preufsischen Anstalten entsprechend, eine Vorbereitungs-Anstalt für eine gewisse Anzahl von Berufen, welche eine weitergehende und tiefer wurzelnde allgemeine Bildung erfordern. (Reifeprüfung.)

Eine Vorschule ist mit der Anstalt nicht verbunden.

Die Oberrealschule ist eine Anstalt für **allgemeine Bildung,** wie das Gymnasium und das Realgymnasium — sie ist keine Fachschule.**

Das humanistische Kernstück des Lehrplanes wird für alle drei Vollanstalten (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) durch die Fächer: „Religion, **Deutsch,** Geschichte“ bezeichnet — in ihnen, den sog. „ethischen“ Fächern, ist die Ausbildung der Schüler dieselbe.

Dagegen zeigen die beiden Flügelstücke des Lehrplanes, welche dem fremdsprachlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete*** entsprechen, auf den drei Anstalten gewisse Verschiedenheiten.

---

* Vergl. die ausführliche Abhandlung des Direktors im Jahres-Berichte 1895 und dessen Werk „Kultur und Schule“, Präliminarien zu einem Schulfrieden im Anschlufs an die Preufsische Neuordnung vom 1. April 1892 (bei A. W. Zickfeldt, Osterwieck a. Harz, 1896) und den gleichnamigen Artikel in Reins Handbuche.

** Vergl. dazu die Verhandlungen auf der letzten Haupt-Versammlung (1897) des Vereins zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens in dessen Zeitschrift (bei B. G. Teubner), im besondern die Vorträge von Herrn Gymnasial-Direktor Matthias-Düsseldorf (jetzt Provinzial-Schulrat in Coblenz) „Ueber die Gleichwertigkeit der Oberrealschul- und Gymnasialbildung“ und von Wernicke-Braunschweig „Was verlangt die Technik von der Oberrealschule?“

*** Vergl. dazu meinen Vortrag „Die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung in ihrer Stellung zum modernen Humanismus“ (bei O. Salle, Berlin, 1898).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die sprachlich-logische Schulung ist am Gymnasium durch das Lateinische, an der Oberrealschule durch das Französische zu geben — Lateinisch bezw. Französisch ist die führende Fremdsprache, welche von Sexta an bis Prima durchgeht. An das Lateinische schliefst sich sachlich auf dem Gymnasium das Griechische, an das Französische auf der Oberrealschule das Englische als zweite Fremdsprache — sie beginnt in Unter-Tertia.

Da das Gymnasium aufserdem noch neuere Sprachen betreibt, während die Oberrealschule die alten Sprachen von ihrem Lehrplane ausschliefst, so ist auf der Oberrealschule Raum für eine weiter gehende Ausbildung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache und im Zeichnen.

Der Lehrplan des Realgymnasiums, welcher Lateinisch, Französisch und Englisch enthält, steht zwischen den Lehrplänen des Gymnasiums und der Oberrealschule.

Das Französische dient an der Oberrealschule zunächst genau demselben Zwecke wie das Lateinische am Gymnasium — sprachlich-logische Schulung und Verständnis der Schriftsteller bezw. überhaupt Kenntnis der Litteratur (und gesamten Kultur) ist als Ziel zu bezeichnen.

Ebenso ist dem Englischen an der Oberrealschule zunächst dasselbe Ziel gesteckt wie dem Griechischen am Gymnasium — Verständnis der Schriftsteller bezw. überhaupt Kenntnis der Litteratur (und gesamten Kultur).

Aufserdem soll aber die Oberrealschule bei ihrem Fremdsprachen-Betriebe den besonderen Bedürfnissen der lebenden Sprachen in hohem Mafse entsprechen — von Anfang an wird auf eine gewisse Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der französischen und englischen Sprache hingearbeitet.

Der altsprachlich-humanistische Weg des Gymnasiums, und der neusprachlich-humanistische Weg der Oberrealschule, und der mittlere Weg des Realgymnasiums sollen zu demselben Ziele allgemeiner Bildung führen: auf der erreichten Höhe sollen die Unterschiede, die im Verlaufe der Wege vorhanden sind, möglichst ausgeglichen sein.

Der Schnitt zwischen Unter- und Ober-Sekunda, welchen alle Vollanstalten zeigen sollen, ist an der Oberrealschule am schärfsten gebildet, sie giebt in ihrem Unterbau wirklich eine abgeschlossene Allgemein-Bildung zweiter Stufe. Darum ist es zweckmäfsig, Schüler, welche nur den Einjährigen-Schein erlangen wollen, von vornherein der Realschule oder der Ober-Realschule zu überweisen und nicht dem Gymnasium oder Real-Gymnasium bezw. deren Voranstalten.

Der gesamte Lehrgang der Oberrealschule ist dagegen für den Schüler durchaus nicht leichter als der des Gymnasiums und des Realgymnasiums, und es ist deshalb ein Irrtum zu glauben, dass Schüler, welche auf der einen Anstalt nicht fortkommen, auf der anderen ihren Weg machen können.

Dieser Irrtum ist erklärlich, wenn man das Gymnasium als altsprachliche Fachschule* und die Oberrealschule als mathematisch-naturwissenschaftliche Fachschule

* Herr Gymnasial-Direktor Schulze (Französisches Gymnasium in Berlin), welcher bekanntlich nur das Gymnasium und die sechsstufige lateinlose Realschule als berechtigte Formen im Gebiete des höheren Schulwesens anerkennt, sagte im Jahresberichte 1895: „Es hat bis zum Jahre 1882, ja noch bis zum Jahre 1892 Gymnasien gegeben, die mit Fug und Recht als Fachschulen für zukünftige Alt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ansieht, eine Auffassung, welche schon durch die Preufsischen Lehrpläne vom Jahre 1882 bekämpft wurde und welche in den Lehrplänen vom 6. Januar 1892 auch nicht die geringste Stütze findet.

Die mehr und mehr zu Tage tretenden Bestrebungen der Gymnasial-Direktoren, an ihren Anstalten der Mathematik und der Naturwissenschaft besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die mehr und mehr erstarkenden Bemühungen der Oberrealschul-Direktoren, an ihren Anstalten in erster Linie für den neusprachlichen Unterricht zu sorgen, entsprechen durchaus der Bestimmung, dafs diese Schulen Anstalten für allgemeine Bildung sind.

Ein Schüler, der auf dem Gymnasium, dem Realgymnasium oder auf der Oberrealschule nicht fortkommt, gehört überhaupt nicht auf eine höhere Lehranstalt, er thut am besten, sobald als möglich in die Volksschule zurückzukehren, deren wohl abgegrenztes Bildungsziel für bestimmte Bedürfnisse das allein richtige ist.

Über die äufseren Ziele der norddeutschen* Oberrealschule geben die **Berechtigungen** Auskunft, welche den Preufsischen Oberrealschulen seit dem 1. April 1892 erteilt worden sind.

Wird das Reifezeugnis der Oberrealschule durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen ergänzt, so gewährt es dieselben Rechte wie das Reifezeugnis des Gymnasiums.

Es berechtigt:

1. das Reifezeugnis unmittelbar
   a) zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität und zur Zulassung zur Prüfung für das entsprechende Lehramt an höheren Schulen;
   b) zum Studium auf den technischen Hochschulen und zur Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach;
   c) zur Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine (Reichsdienst);
   d) zum Studium auf den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den staatlichen Forstverwaltungsdienst;
   e) zum Studium des Bergfaches und zur Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist;
   f) zur Annahme von Civilanwärtern, welche als Posteleven in den höheren Post- und Telegraphendienst eintreten wollen (Reichsdienst);

---

philologen und Theologen bezeichnet worden sind; und auch noch heute giebt es Lehrer der klassischen Sprachen, die in die veränderten Anschauungen über die Ziele des Gymnasiums, in die Anforderungen, welche unsere Zeit speziell an den Unterricht ihres Faches stellt, sich nicht zu finden vermögen."

* Die lateinlosen Vollanstalten Württembergs haben neben Allgemein-Bildung zugleich Berufs-Bildung zu erzeugen, sie bereiten zielmässig für das mathematisch-naturwissenschaftliche bezw. technische Studium vor. Vergl. dazu meine Abhandlungen in der Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, 1897 (Heft 5 u. 6), Seite 140 und in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1897, Bd. XXXXI, S. 236, und im Pädagogischen Archiv 1897, Nr. 6 und 1898, Nr. 1, sowie die Litteratur auf Seite 3, Anmerkung. Vergl. ferner dazu „Die Organisation des höheren Schulwesens in Preufsen" in den Ilberg-Richter'schen Jahrbüchern, 1899, Nr. 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. das Reifezeugnis nach Ergänzung durch eine Prüfung im Lateinischen
   a) zum Studium der neueren Sprachen auf der Universität und zur Zulassung zur Prüfung für das entsprechende Lehramt an höheren Schulen;
   b) zum Eintritt als Offiziersaspirant unter Erlass der Fähnrichs- bezw. Seekadetten-Prüfung;*
   c) zur Prüfung für das Lehramt an Landwirtschaftsschulen nach vollendetem Studium auf der Landwirtschaftlichen Hochschule;
3. das Zeugnis für Oberprima
   a) zur Zulassung als Supernumerar der Verwaltung der indirekten Steuern (Zoll- und Steuerfach) — Reifezeugnis bevorzugt;
   b) zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine;
   c) zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat;
   d) zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften;
4. Das Zeugnis für Prima (Unterprima) unmittelbar
   a) zur Landmesserprüfung, sowie zur Ausbildung als Kulturtechniker;
   b) zur Ausbildung als Markscheider;
   c) zur Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen;
   d) zur Anstellung bei der Kaiserlichen Reichsbank;
5. das Zeugnis für Prima (Unterprima) nach Ergänzung durch eine Prüfung im Lateinischen
   a) zur Annahme als Offiziers-Aspirant;*
   b) zum Eintritt als Eleve in eine Königliche Tierarzneischule;
   c) zum Eintritt in die Königliche Militär-Rofsarztschule zu Berlin;
   d) zur Laufbahn eines Zahnarztes;
6. das Zeugnis für Obersekunda (Abschlufsprüfung) unmittelbar
   a) zum Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger;
   b) zum Eintritt in eine mittlere technische Fachschule;
   c) zur Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an Gymnasien und Realanstalten;
   d) zur Zulassung für alle Zweige des Subalterndienstes, mit Ausnahme des Dienstes bei der Verwaltung der indirekten Steuern (vergl. 3);
   e) zur Zulassung zur Maschinisten- und Ingenieurprüfung für die Kaiserliche Marine und die Handels-Marine;
   f) zum Studium der Landwirtschaft auf den Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschulen;
   g) zum Studium auf der Königlichen Kunstakademie zu Berlin;
   h) zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik zu Berlin;
   i) zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee;

---

* Wegen der Beseitigung der Nachprüfung [das Lateinische ist erst seit 8. März 1844 für die Kadetten-Anstalten verbindlich] für die Eröffnung der höheren militärischen Laufbahn ist der Verein für lateinlose höhere Schulen neuerdings wieder vorstellig geworden. In einzelnen Fällen ist die Nachprüfung bereits erlassen worden. Vergl. Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, Bericht über die Düsseldorfer Haupt-Versammlung (1897).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. das Zeugnis für Obersekunda (Abschlufsprüfung) nach Ergänzung durch eine Prüfung im Lateinischen
   a) zur Apothekerlaufbahn;
   b) zum Besuche der höheren Abteilungen der Königlichen Gärtnerlehranstalt bei Potsdam;
8. das Zeugnis für Obersekunda (Abschlufsprüfung) nach Ergänzung durch ein Zeugnis einer mittleren technischen Hochschule
   a) wie 3a bei zweijährigem erfolgreichen Besuche der Fachschule;
   b) wie 4a und b bei einjährigem erfolgreichen Besuche der Fachschule;
9. das Zeugnis für Untersekunda
   a) zum Eintritt als Gehilfe im subalternen Post- und Telegraphendienst (Postassistenten-Laufbahn);
   b) zum Eintritt in die Lehranstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin;
10. Das Zeugnis für Untersekunda nach Ergänzung durch eine Nachprüfung im Lateinischen zum Eintritt in die Königliche Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde bei Berlin;
11. das Zeugnis für Tertia (Untertertia) zum Eintritt in die unterste Klasse gewisser Fachschulen (z. B. Landwirtschaftsschule, Handelsschule).

* * *

Mit Rücksicht auf verschiedene Anfragen mag noch folgendes bemerkt werden:

Wer sich für die „mittlere“ Technik ausbilden will, hat nach dem Bestehen der Abschlufsprüfung (Einjährigen-Schein) eine mittlere technische Fachschule (zwei Jahreskurse) aufzusuchen. Wer sich für die „höhere“ Technik ausbilden will, hat nach dem Bestehen der Reifeprüfung ein vierjähriges Studium auf einer Technischen Hochschule zu betreiben.

Ausnahmsweise werden auf Antrag auch junge Leute, welche die Reife für Prima erlangt haben, vom Staats-Ministerium als Studierende einer Technischen Hochschule zugelassen, ohne aber damit die Berechtigung zu den Staatsprüfungen zu erlangen. — Die Diplom-Prüfung (dem Doktorexamen entsprechend) steht ihnen offen.

Gegen diese Ausnahme richtet sich ein Beschlufs (29. XII. 1896 in Frankfurt a./M.) einer Versammlung von Professoren der deutschen technischen Hochschulen und von praktischen Ingenieuren: es sollen in Zukunft, aber nur als „aufserordentliche Studierende“ aufgenommen werden junge Leute, welche nach Bestehen der Abschlufsprüfung (Einjährigen-Schein) mindestens eine dreijährige Praxis hinter sich haben. Zur Diplom-Prüfung (dem Doktorexamen entsprechend) sind sie nur bei ganz besonderen Leistungen zuzulassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Die Berechtigungen der Städtischen Oberrealschule zu Braunschweig.

Gemäfs ihrer Anerkennung als Oberrealschule (16. XI. 1887) auf Grund der ersten Reifeprüfung (Ostern 1887) stehen unserer Anstalt von den Berechtigungen des 1. April 1892 ohne weiteres die Berechtigungen zu, welche vom Reiche ausgehen.

Unter dem 17. IX. 1892 (Braunschweigische Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom 25. IX. 1892) ist ferner bekannt gegeben, dafs für den Staatsdienst im gesamten Baufache in Braunschweig und in Preufsen das Reifezeugnis einer Braunschweigischen oder Preufsischen Oberrealschule dem Zeugnisse eines deutschen Gymnasiums gleich geachtet wird.

Aufserdem ist unter dem 25. X. 1897 (Braunschweigische Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom 3. XI. 1897) in Bezug auf die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Braunschweig verfügt worden:

Bilden die Mathematik oder die Naturwissenschaften die Hauptfächer der Prüfung, so steht behufs der Zulassung zur Prüfung auch das Reifezeugnis einer Braunschweigischen oder Preufsischen Oberrealschule dem eines deutschen Gymnasiums gleich.

Kandidaten, welche im Besitz des Abgangszeugnisses von einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule sind, haben sich, sofern sie auf Anstellung an einem humanistischen Gymnasium rechnen wollen, auch einer Prüfung im Lateinischen zu unterziehen.

Dazu heifst es im Reichs-Anzeiger:

„Das Königliche Staatsministerium hat durch Beschlufs vom 14. November 1893 sich damit einverstanden erklärt, dafs die nach der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1891 an die Reifeprüfungen der Oberrealschulen geknüpften Berechtigungen auch der städtischen Oberrealschule in Braunschweig insoweit zugestanden werden, als seitens der Herzoglich braunschw. Staatsregierung Gegenseitigkeit geübt wird. Nachdem nun neuerdings das Herzoglich braunschweigische Staatsministerium die Reifezeugnisse der preufsischen Oberrealschulen als zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an den höheren Schulen in Braunschweig berechtigend anerkannt hat, wenn die Mathematik oder die Naturwissenschaften die Hauptfächer der Prüfung bilden, wird auch in Preufsen unter der gleichen Beschränkung den Reifezeugnissen der städtischen Oberrealschule in Braunschweig die gleiche Berechtigung zuerkannt.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dem hier ausgesprochenen Grundsatze gemäſs haben die Abiturienten der Städtischen Oberrealschule zu Braunschweig keine Berechtigungen für das staatliche Forst- und Berg-Fach in Preussen und in Braunschweig, weil zwar das Preuſsische Staatsministerium, nicht aber das Braunschweigische Staatsministerium die Reifezeugnisse der Oberrealschulen in dieser Hinsicht anerkennt.

In Bezug auf die Ergänzung des Reifezeugnisses der Städtischen Oberrealschule zu einem Reifezeugnis des Realgymnasiums bezw. des Gymnasiums giebt die Braunschweigische „Ordnung für die Reifeprüfungen usw.“ vom 7. I. 1893 die nötigen Anweisungen.

Die Berechtigungen der Reife für die einzelnen Klassen stimmen im Herzogtum Braunschweig mit den Preuſsischen Bestimmungen im wesentlichen überein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Schulnachrichten über das Jahr 1898-99.

I. Statistisches.

a) Der Schulvorstand.

1. Ober-Bürgermeister Pockels, Vorsitzender.
2. General-Superintendent Bertram.
3. Tapetenfabrikant Wilhelm Boller.
4. Rentner Karl Adolf Müller.
5. Direktor Prof. Dr. Alexander Wernicke.

b) Der Lehrkörper.

Direktor:

1. Dr. Wernicke, Alexander, zugleich Professor an der Herzoglichen Technischen Hochschule, Inhaber des Ritterkreuzes II. Klasse vom Orden Heinrichs des Löwen, Hintern Brüdern 30.

Oberlehrer:

2. Hahn, Heinrich, Professor, Inhaber des Ritterkreuzes II. Kl. vom Orden Heinrichs des Löwen, Fallersleberstrafse 39.
3. Dahn, Ernst, Professor, Kaiser-Wilhelmstrafse 67.
4. von Aschen, Friedrich, Professor, Wolfenbüttelerstrafse 40.
5. Grotefend, Werner, Professor, Regierungs-Baumeister, Am Gaufsberg 4.
6. Dr. Koppe, Heinrich, Professor, Kleine Bertramstrafse 14.
7. Dr. Viereck, Ludwig, Professor, Hohethor-Promenade 1 a.
8. Dr. Fenkner, Hugo, Professor, Bültenweg 74.
9. Dr. Levin, Wilhelm, Professor, Cellerstrafse 76.
10. Dr. Leiding, Hermann, Maschstrafse 50.
11. Dr. Bartels, William, Maschstrafse, 31 a.
12. Dr. Fahrenberg, Karl, Hagenstrafse 1.
13. Stuckenschmidt, August, Maschstrafse 31 a.
14. Scheffler, Hugo, Fasanenstrafse 10.
15. Dr. Heibey, Hermann, Kl. Campestrafse 13.
16. Dr. Wollemann, August, Altewiekring 50.

Ordentliche Lehrer:

17. Stier, Ernst, Kleine Bertramstrafse 16.
18. Böse, Friedrich, Bertramstrafse 39.
19. Fricke, Friedrich, Landstrafse 4.
20. Müller, Richard, Helmstedterstrafse 30.
21. Appel, Friedrich, Spielmannstrafse 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wissenschaftliche Hilfslehrer:

22. Pastor emer. v. Hanffstengel, Theodor, Hohethorpromenade 2 a.
23. Dr. Meyer, Wilhelm, Pastor coll., Pawelstrafse 11.

Technische Hilfslehrer:

24. Kraul, Heinrich, Gesanglehrer, Maschstrafse 4.
25. Somburg, Otto, Turnlehrer, Husarenstrafse 73.
26. Krone, Otto, Zeichen- und Turnlehrer, Autorstrafse 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) Uebersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die Lehrer im Winterhalbjahre 1898-99.

Lehrer	Klassenlehrerschaft	Ober I	Unter I	Ober II	Unter II A	Unter II B	Ober III A	Ober III B	Unter III A	Unter III B	IV A	IV B	V A	V B	VI A	VI B	Zusammen Stunden
1. Direktor Professor Dr. Wernicke		Mathematik 5	Mathematik 2		Mathematik 1	Mathematik 1											9
2. Oberlehrer Professor Hahn	Ober u. Unter I	Französisch 4 Englisch 4													Deutsch 5 Französisch 6		19
3. Oberlehrer Professor Dahn	Unter II A	Deutsch 4 Geschichte 3			Deutsch 3 Geschichte 2		Geschichte 2		Geschichte 2		Geschichte 2						18
4. Oberlehrer Professor v. Aachen	Ober II			Französisch 4 Englisch 4												Deutsch 5 Französisch 6	19
5. Oberlehrer Professor Grotefend, Regierungs-Baumeister	Unter III A	Zeichnen 2			Mathematik 4		Mathematik 5		Mathematik 6								21
		Linear-Zeichnen 2					Linear-Zeichnen 2										
6. Oberlehrer Professor Dr. Koppe (Inventar für Physik)			Mathematik 3 Physik 3	Mathematik 5 Physik 2	Physik 2		Physik 2										18
7. Oberlehrer Professor Dr. Viereck	Unter II B		Geschichte 3	Deutsch 4 Geschichte 3		Deutsch 3 Geschichte 2		Geschichte 3									19 (=17+2 Spiele)
		Spiele 2															
8. Oberlehrer Professor Dr. Fenkner (Inventar für Mathematik)		Physik 3				Mathematik 4 Physik 2		Mathematik 5 Physik 2				Geometrie 3					19
9. Oberlehrer Professor Dr. Levin (Inventar für Chemie)		Chemie 3	Chemie 3	Chemie 3	Chemie 2 Naturbeschr. 2 Erdkunde 1		Naturbeschr. 2 Erdkunde 2										18
10. Oberlehrer Dr. Leiding	Ober III B					Französisch 5 Englisch 4		Französisch 6 Englisch 4									21 (=19+2 Spiele)
							Spiele 2										
11. Oberlehrer Dr. Bartels	Ober III A				Französisch 5 Englisch 4		Französisch 6 Englisch 4					Geschichte 2					21
12. Oberlehrer Dr. Fahrenberg	Unter III B						Deutsch 3			Englisch 5 Geschichte 2	Deutsch 4 Französisch 6						20
13. Oberlehrer Stockenschmidt	V B							Deutsch 3		Französisch 6				Deutsch 4 Französisch 6			21 (=19+2 Spiele)
									Spiele 2								
14. Oberlehrer Scheffler	IV A								Naturbeschr. 2 Erdkunde 2		Naturbeschr. 2 Erdkunde 2 Geometrie 3 Rechnen 3		Naturbeschr. 2 Erdkunde 2		Naturbeschr. 2 Erdkunde 2		24 (=22+2 Spiele)
											Spiele 2						
15. Oberlehrer Dr. Helbey	V A								Französisch 4 Englisch 5				Deutsch 4 Französisch 6				21
16. Oberlehrer Dr. Wollemann (Inventar für Naturbeschr. und Erdkunde)						Chemie 2 Naturbeschr. 2 Erdkunde 1		Naturbeschr. 2 Erdkunde 2		Mathematik 6 Naturbeschr. 2 Erdkunde 2		Rechnen 3					22
17. Lehrer (pro rectoratu) Stier	VI A								Deutsch 3		Religion 2		Religion 2 Rechnen 3		Religion 2 Rechnen 3		20
18. Lehrer (pro rectoratu) Böse	IV B									Deutsch 3		Deutsch 4 Französisch 6 Religion 2		Religion 2		Religion 2	20
19. Lehrer Fricke	VI B											Naturbeschr. 2 Erdkunde 2		Naturbeschr. 2 Erdkunde 2 Rechnen 3		Rechnen 3 Naturbeschr. 2 Erdkunde 2	22
20. Lehrer Müller (Inventar für Zeichnen)					Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2			20
21. Lehrer Appel (Inventar für Turnen)		Turnen 2		Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	Schreiben 2	26
22. Pastor emer. v. Hauffstengel*		Religion 2		Religion 2	Religion 2	Religion 2											8
23. Pastor coll. Dr. Meyer							Religion 2	Religion 2	Religion 2	Religion 2							8
24. Technischer Hilfslehrer Kraul		Chor-Singen 2											Singen 2		Singen 2	Singen 2	8
25. Technischer Hilfslehrer Sonburg															Turnen 2	Turnen 2	6
26. Technischer Hilfslehrer Kross											Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2			10
Summe (Ausser Turnen, Singen, Linear-Zeichnen und Spielen)		30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	28	25	25	25	25	
															Sämtliche Stunden zusammen		460

* Wegen Erkrankung des Pastor v. Hauffstengel trat für ihn Pastor Dr. Meyer und für diesen Kandidat Heinecke ein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

d) Schüler-Bestand am 31. Dezember 1898.

Die Eltern bezw. ihre Stellvertreter wohnen 1. in der Stadt Braunschweig, 2. nicht in der Stadt Braunschweig, sondern a) sonst im Herzogtume; b) aufserhalb des Herzogtums im Deutschen Reiche; c) aufserhalb des Deutschen Reiches.

	VI A			VI B			V A			V B			IV A			IV B			Unt. III A			Unt. III B			Ob. III A			Ob. III B			Unt. II A			Unt. II B			Ob. II			I			Im ganzen
	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	Evang.	Kath.	Israel.	
1	39	2	—	37	3	1	30	1	2	36	—	—	37	1	3	39	—	2	23	—	—	25	—	—	17	2	1	19	—	—	13	—	—	12	—	—	18	1	—	13	—	—	377
2a	3	—	—	2	—	—	6	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	1	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	3	—	—	4	—	—	7	—	—	46
2b	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	5	—	—	1	—	—	13
2c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
1, 2a, 2b u. 2c	42	2	—	39	3	1	37	1	2	40	—	—	40	1	3	42	—	2	26	2	1	28	—	—	18	2	1	21	—	—	19	—	—	17	—	—	27	1	1	21	—	—	—
Im ganzen	44			43			40			40			44			44			29			28			21			21			19			17			29			21			440

Evangelische (Lutherische, Reformierte) . . 417
Katholiken 12
Israeliten 11
Im ganzen . . 440

Bewegung des Schüler-Bestandes im Kalenderjahre 1898.

Bestand am 31. Dezember 1897	435
Abgang bis Ostern 1898	72
Aufnahme zu Ostern 1898	94
Bestand zu Ostern 1898	457
Abgang bis zum 31. Dezember 1898	24
Aufnahme bis zum 31. Dezember 1898	7
Bestand am 31. Dezember 1898	440

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

e) Abgang im Kalenderjahre 1898.

Die Namen der Schüler, welche nach Ostern 1898 abgegangen sind, werden durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

Das Zeichen * bedeutet, daſs der Schüler beim Abgange die Reife für die nächste Klasse erlangt hatte, das Bestehen der Abschluſs-Prüfung bezw. der Reife-Prüfung wird noch besonders durch Zusatz von (A) bezw. (R) hervorgehoben.

VI. A. u. B.: Deecke, Pieper, Schwenke (verstorben), Weberling*.

V. A. u. B.: Bebenroth, Bier, Döhnert*, Heusinger, Maedicke, Naumann, Müller*, Raymann, Vahlberg, Zeidler.

IV. A. u. B.: Böhme, Curland, Forst, Grote, Jorns*, Kipnase, Ladensack, Lüer*, Meyer, Mörig*, Müller*, Neumann, Rautenkrantz, Scheller, Strube, Walkling, Walter, Wecke, Weighardt*, Westphal.

U. III. A. u. B.: Fromhold, Hagemann*, Hellemann, Hindemith, Köllsch, Kolle, Lederhausen, Quant, Riesenberg, Roggenbach, Rump, Schulze, Staats, v. d. Wall, Wasmus*, Weil, Wilkens.

O. III. A. u. B.: Andreas, Feuge, Goldschmidt, Levin, Rolvien, Weihkopf*.

U. II. A. u. B.: Appun* (A), Bültemann* (A), Castro, Culemann* (A), Dietz* (A), Gotthelf* (A), Habermann* (A), Hauswaldt* (A), Jürges* (A), Kasties* (A), Keffel* (A), Kräft* (A), Krone* (A), Lange* (A), Müller* (A), Nacke* (A), Noack* (A), Preuſse* (A), Riecke* (A), Rudo* (A), Schierding* (A), Sefkow* (A), Senger, Walter* (A), Weddelmann* (A), Weidlich* (A), Weinhardt* (A), Wittig* (A).

O. II.: Baumgarten, Eberhardt, Rauls, Schwill*.

O. I.: Bischoff* (R, Litteratur u. neuere Sprachen), Dietz* (R, Maschinenbaufach), Gerecke* (R, Hochbaufach), Gottschalk* (R, Elektrochemie), Niemann* (R, Hochbaufach), Nieſs* (R, Berg- u Hüttenfach), Wendroth* (R, Steuerfach).

f) Teilnahme am wahlfreien Zeichenunterricht.

	Sommer 1898	Winter 1898-99		Sommer 1898	Winter 1898-99
O III A . .	19	19	U II A . .	5	3
O III B . .	9	4	U II B . .	2	3
	28	23	O II . .	23	18
			O I u. U I .	9	5
				39	29

g) Zahl der Konfirmanden im Schuljahre 1898-99.

		Uebertrag	26
V A	—	U III A	19
V B	1	U III B	10
IV A	13	O III A	3
IV B	12	O III B	5
Uebertrag	26	Im ganzen	63

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

h) Ergebnis der Abschlufsprüfungen.

I. Ostern 1898.

	Zahl der Schüler	Vor der Prüfung traten zurück	Die Prüfung bestanden nicht	Die Prüfung bestanden
UIIA	21	2	1	18
UIIB	20	3	—	17
	41	5	1	**35**

II. Herbst 1898.

	Zahl der Schüler	Vor der Prüfung traten zurück	Die Prüfung bestanden nicht	Die Prüfung bestanden
UIIA	3	—	—	3
UIIB	3	—	—	3
	6	—	—	**6**

i) Reifeprüfung.

An der Reifeprüfung, die Ostern 1899 unter dem Vorsitze des Herrn Oberbürgermeisters Pockels als Regierungs-Kommissar stattfand, nahmen teil die zehn Oberprimaner: Bauer (Kaufmannschaft), Bote (Mühlenbaufach), Braukmeier (Geodäsie), Hensel (Forstfach), Hesse (Geodäsie), Lieffers (Maschinenbaufach), Milatz (Hochbaufach), Riechers (Elektrotechnik), Schultz (Maschinenbaufach), Strube (Bauingenieurfach).

Sämtliche Prüflinge erhielten das Zeugnis der Reife, sieben unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

k) Ergebnis der Aufnahmeprüfung Ostern 1898.

Ueber die Aufnahme der 133 angemeldeten Schüler giebt die folgende Tabelle Auskunft (a = nicht erschienen, b = zurückgewiesen, c = aufgenommen, d = angemeldet).

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Sa.
a)	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
b)	23	5	3	3	—	—	—	—	—	34
c)	77	2	3	2	—	—	9	1	—	94
d)	105	7	6	5	—	—	9	1	—	133

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Lehrziele.

Da für die Anstalt die preufsischen Lehrpläne vom Jahre 1892 gelten, so mag es genügen, hier über die Aufgaben für die Aufsätze (von Prima bis Untersekunda einschliefslich) und für die kleineren deutschen Arbeiten (Stilübungen) zu berichten.

Deutsche Aufsätze.

Prima. 1. Eingehende Disposition: Das Unglück, das ist der Boden, wo das Edle reift. 2. Wahlthema aus dem Gebiete der Disposition. 3a. Verdient Louis XIV. den Beinamen „der Grosse"? (K.-A. Ob. I.) 3b. Deutsche Treue (Sigyn) (K.-A. U. I.). 4. Wahl zwischen: a. Über den Ehrgeiz, b. Über den Stolz, c. Über die Freiheit. 5. Über Goethes Sonett: Natur und Kunst. 6. Wer erfreute sich des Lebens, der in seine Tiefen blickt?! (K.-A.) 7. Das Wesen der Tragödie, gezeigt an einigen der bekanntesten Meisterwerke. (K.-A.) 8a. Hätten Schiller und Goethe ihre Meisterwerke schaffen können, wenn sie um 1700 gelebt hätten? (A. der Reifeprüfung.) 8b. Lessings Parabel von den drei Ringen. (U. I.)

Obersekunda. 1. Inwiefern ist der Apfelschufs in Schillers „Wilhelm Tell" der Wendepunkt des ganzen Dramas? 2. Die Schuld der Jungfrau von Orleans. (K.-A.) 3. Leicester und Mortimer. Ein Vergleich. 4. Ursache, Veranlassung und Folgen des peloponesischen Krieges. 5. Weshalb war nach Goethes Egmont Philipp II. bei den Niederländern unbeliebt? 6. Zu seinem Heile ist der Mensch ein Kind der Sorge. 7. Mit welchem Rechte kann man unser Jahrhundert das eiserne Zeitalter nennen? 8. Verlauf und Bedeutung des Ständekampfes in Rom. (K.-A.)

Untersekunda A. 1. Steter Tropfen höhlt den Stein (Disposition). 2. Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. 3. Der Feldzug des Jahres 1757. (K.-A.) 4. Gedankengang in Tells Monolog. 5. Welchen Umständen ist der Sieg Friedrichs des Grofsen im Siebenjährigen Kriege zuzuschreiben? 6. Brief, enthaltend Lebenslauf und Bewerbung. 7. Welchen Umständen ist der Sturz des preufsischen Staates im Jahre 1806 zuzuschreiben? (K.-A.) 8. Morgenstunde hat Gold im Munde. 9. Einleitung zu Goethes „Hermann und Dorothea". 10. Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. (A. der Abschlufsprüfung.)

Untersekunda B. 1. Wie erfüllt sich das Wort: „Rache folgt der Frevelthat" in den beiden Balladen „Das Glück von Edenhall" und „Belsazar". 2. Unser Ausflug in den Harz (Briefform). 3. Das Jahr 1757. (K.-A.) 4. Die hauptsächlichsten Gegensätze zwischen Riccaut und Tellheim. 5. Der Gang der französischen Revolution bis Herbst 1791. (K.-A. und A. der Abschlufsprüfung.) 6. Die Ankündigung einer neuen Aushebung. (Uebersetzung aus dem Französischen.) 7. Laubwald und Nadelwald. 8. Der Zug der Vertriebenen. (K.-A.) 9. Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg, die Herde schlägt er und den Hirten. 10. Die Verhandlung auf dem Rütli. (A. der Abschlufsprüfung.)

Französische Aufsätze.

Prima. 1. La bataille de Salamine. 2. Précis de la guerre de Trente Ans. (K.-A.) 3. La bataille de Fehrbellin. 4a. Les Cent-Jours. (A. der Reifeprüfung.) 4b. La guerre de Crimée.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kleinere Arbeiten (Stilübungen).

Nach Verfügung Herzoglicher Ober-Schulkommission vom 9. Oktober 1894 sind in jeder Klasse von Prima bis Quarta einschliefslich etwa 16 Arbeiten von durchschnittlich einstündiger Dauer anzufertigen. Vergl. „Lehrpläne usw.“ S. 68 und S. 73.

Es bedeutet: **A** = Deutsch und Geschichte, **B** = Französisch und Englisch, **C** = Physik und Chemie, **D** = Naturkunde und Erdkunde.

Prima. **A.** 1a. Die Entwicklung der englischen Seemacht. 2a. Peter der Grofse machte drei Schritte und war am Ende der Welt. 3a. Der Sturz Robespierres. 4a. Die Schlacht bei Leipzig. (O. I.) 1b. Untergang der Vandalen und Ostgoten. 2b. Gregors VII. Mafsregeln zur Stärkung der kirchlichen Macht. 3b. Ein Turniertag. 4b. Kurfürst Moritz von Sachsen wider Karl V. (U. I.) — **B.** 5. Welches war die Veranlassung zu Napoleons Zug nach Aegypten? 6. Das Wesen der Civilisation. (Nach Guizot.) 7. Gedankengang der Rede des Mettius Fofetius. (Corneille, Horaz I. 3.) 8. Das Conzil zu Clermont 1095. (Nach Gibbon.) 9. Antonios Gemütsstimmung als Einleitung zum „Kaufmann von Venedig“. 10. Wie erklärt sich die grosse Begeisterung für die ersten Kreuzzüge? — **C.** 11a. Methode zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichtes von Fizeau. 12a. Das Prinzip der Telegraphie ohne Draht. 13a. Das Saccharimeter von Soleil. (O. I.) 11b. Die Wurfbewegung. 12b. Die gleicharmige Wage. 13b. Die Schwungkraft. (U. I.) 14a. Die Uebermangansäure. 15a. Ueber homologe Reihen. 16a. Die Bierbrauerei. (O. I.) 14b. Das Kaliumkarbonat. 15b. Die Natriumphosphate. 16b. Das Calciumsulfat. (U. I.)

Obersekunda. **A.** 1. Orestes. 2. Das Ende des Sokrates. 3. Das Volkstribunat. 4. Der zweite Bürgerkrieg. — **B.** 5. Die Laufbahn Bonapartes bis zum ägyptischen Feldzuge. 6. Die Bevölkerung Ägyptens im Jahre 1798. 7. Die zweite Schlacht bei Abukir. 8. Indien vor dem Auftreten Clives. 9. Welche Verdienste erwarb sich Clive bei seinem dritten Aufenthalte in Indien? 10. Wie erklärt es sich, dafs nach Clive's letzter Rückkehr in die Heimat die Stimmung dort gegen ihn umschlug? — **C.** 11. Die rauchende Schwefelsäure. 12. Der Antimonwasserstoff. 13. Die flüssige Kohlensäure. 14. Bestimmung des Ausdehnungskoeffizienten einer Flüssigkeit. 15. Das Daniellsche Element. 16. Magnetische Verteilung.

Untersekunda A. **A.** 1. Melchthal. 2. Die Feuersbrunst sonst und jetzt. 3. Ein Tag aus dem Leben Friedrichs des Grofsen. 4. Der Zollverein und seine Bedeutung. — **B.** 5. Napoleon und Berthier. 6. Weshalb war Henri von Flavigneul des Hochverrats angeklagt worden? 7. Die Bewohner des Herrenhauses von Arnwood. 8. Wie wurde Claudius Melnotte Prinz von Como? — **C.** 9. Die Magnetnadel. 10. Die elektrische Glühlampe. 11. Das Chlorwasser. 12. Die Eisenerze. — **D.** 13. Der Getreiderost. 14. Die Wirbelsäule. 15. Die Gebirge Italiens.

Untersekunda B. **A.** 1. Die Ursachen der schlesischen Kriege. 2. Volksbelustigungen bei der Krönung Josephs II. 3. Oesterreichs Erhebung 1809. 4. Die Stellung des Adels zur Sache der Bauern nach Wilhelm Tell. — **B.** 5. Der Mann mit der eisernen Maske. 6. Die Bewohner von Arnwood. 7. Ein Charakterzug Napoleons I. 8. Das Komplott gegen Pauline Deschappelles. (The Lady of Lyons.) — **C.** 9. Die Kohlensäure. 10. Der Erdmagnetismus. 11. Das Kochsalz. 12. Der einfache galvanoplastische Apparat. — **D.** 13. Die Ernährung der Pflanzen. 14. Die oberitalienische Tiefebene. 15. Das Menschen- und Tierskelett.

Obertertia A. **A.** 1. Gunther gewinnt Brunhilden. 2. Welche Vorbereitungen trifft Diendonné zu seinem Kampfe mit dem Drachen. 3. Die Entwicklung der Schiffahrt. 4. Die Überrumpelung von Strafsburg durch Louis XIV. — **B.** 5. Ein Barmherzigkeitswerk. 6. Diokletian. 7. Die Jugend Turennes. 8. Macbeths Begegnung mit den Hexen. 9. Die Bekehrung des Bruce. 10. Robert Bruce auf der Flucht vor dem Bluthunde. — **C.** 11. Die Rolle. 12. Die Druckpumpe. — **D.** 13. Das Königreich Württemberg. 14. Die Provinz Westfalen. 15. Die Jute. 16. Die Weinbergsschnecke.

Obertertia B. **A.** 1. Die Kraniche des Ibykus. 2. Gefangennehmung des Grafen Egmont und Horn. 3. Moritz von Sachsen gegen Karl V. 4. Luther bis zum Jahre 1522. — **B.** 5. Karls des Grofsen Zug nach Spanien. 6. Die heilige Genovefa. 7. Pariser Schulleben. 8. Duncans Tod. 9. Ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erdbeben. 10. Robert Bruce und die drei Räuber. — **C.** 11. Das Schwimmgesetz. 12. Ausdehnung der Flüssigkeiten. — **D.** 13. Die Schwäbisch-Bairische Hochebene. 14. Deutsch-Südwestafrika. 15. Der Mais. 16. Der Körperbau der Seeigel.

Untertertia A. **A.** 1. Belsazar. 2. Placidus, ein edler Dulder. 3. Die Westgoten. 4. Karl der Grofse. 5. Die Klöster im Mittelalter. 6. Rudolf von Habsburg. — **B.** 7. Ein Abenteuer auf Spitzbergen. 8. Die beiden Brüder. 9. Die Belagerung der Stadt Luna durch Hastings. 10. Geschickte Kriegslist. 11. Der König und sein Kanzler. 12. Franklins Jugend. — **D.** 13. Der Körperbau der Käfer. 14. Die Stubenfliege. 15. Die Länge des Tages und der Nacht auf der Erde. 16. Die Eingeborenen von Australien und Polynesien.

Untertertia B. **A.** 1. Gunthers Kampf mit Brunhild. 2. Die Normannen. (Aus dem Französischen.) 3. Die Ausbreitung des Christentums. 4. Bonifatius. 5. Heinrich der Löwe und die Staufer. 6. Ludwig der Baier und Friedrich von Oesterreich. — **B.** 7. Rückkehr Napoleons von der Insel Elba. 8. Das Examen des Antoine Dronot. 9. Peter der Grofse. 10. Eroberung der Stadt Luna durch Hastings. 11. Der König und sein Kanzler. 12. Der Sohn des Columbus. — **D.** 13. Grönland. 14. Vorderindien. 15. Der Blütenstand. 16. Die Wasserkäfer.

Quarta A. **A.** 1. Drusus Tod. 2. Der Reiter und der Bodensee. 3. Der Jonische Aufstand. 4. Wie Themistokles die Mauer von Athen wieder aufbaut. 5. Hannibals Zug nach Italien. 6. Marius. — **B.** 7. Ein Heilmittel gegen die Gicht. 8. Napoleon und sein General. 9. Der verspottete Höfling. — **D.** 10. Andalusien. 11. Die Gliederung Grofsbritanniens. 12. Der Waldmeister. 13. Der Blütenbau der Steinobstgewächse und der Apfelfrüchtler. 14. Die Feldlerche. 15. Die Brillenschlange.

Quarta B. **A.** 1. Die Schlacht im Thale Roncesval. 2. Drusus Germanicus. 3. Die Gründung Karthagos. 4. Die Schlacht bei den Thermopylen. 5. Horatius Cocles. 6. Julius Cäsar bei den Seeräubern. — **B.** 7. Die Bekehrung des Hl. Martinus. 8. Entstehung eines normannischen Reiches in Italien. 9. Edelmütige Rache. — **D.** 10. Die Hochebene der Pyr. Halbinsel. 11. Die Erwerbsquellen der Schweizer. 12. Der Apfelbaum. 13. Die gemeine Brunelle. 14. Die Rauch- oder Dorfschwalbe. 15. Die Wildente.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.

Unterrichts-Gegenstand	Titel des Buches	Preis gebunden M.	Das Buch wird gebraucht in
Religion	Biblische Geschichte für Schule und Haus	1,—	VI. V.
	Bremer Schulbibel	2,—	IV. Unt. III. u. Ob. III.
	Schulgesangbuch	0,30	VI. bis I.
	Das Neue Testament (Vollbibel)	0,50	Unt. II. Ob. II. I.
	Der kleine Katechismus Luthers, Ausgabe von Ernesti	0,75	VI. bis Unt. III.
Deutsch*	Hopf und Paulsiek, Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1. Teil:		
	1. Abteilung (bearbeitet von Muff)	2,—	VI.
	2. „ (bearbeitet von Muff)	2,40	V.
	3. „ (bearbeitet von Muff)	2,40	IV.
	2. Teil:		
	1. Abteilung (bearbeitet von Vofs)	2,50	U. III. O. III. U. II. O. II.
	2. „ nebst Wörterbuch von Henrici (bearbeitet von Vofs)	2,05	Ob. II.
	Abteilung für I	3,30	I.
	Stier, Stoffe für den deutschen Sprachunterricht		
	1. Abteilung	0,60	VI. V.
	2. „	1,—	IV. Unt. III.
	Lehmann, Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur	1,40	Ob. II.
	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Herausgegeben vom preufsischen Kultusministerium	0,15	IV. Unt. III.
Französisch*	Ploetz, Elementarbuch der französischen Sprache. Ausgabe C. Für Realschulen u. Oberrealschulen	2,20	VI. V.
	Ploetz, Uebungsbuch. Ausgabe C	3,20	IV. bis Unt. II.
	Ploetz-Kares, Sprachlehre	1,30	IV. bis I.
	Ohlert, Französisches Lesebuch	2,—	Unt. III. Ob. III.
Englisch*	Deutschbein, Lehrgang der englischen Sprache. Kleinere Ausgabe	3,—	Unt. III. bis I.
Geschichte	Beck-Viereck, Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte	1,90	IV. und Unt. III.
	Dahn, Kurzgefafstes Lernbuch für den Geschichtsunterricht	I. 1,10	Ob. II.
		II. 1,30	I.
		III. 2,—	Ob. III. Unt. II. I.
		IV. 1,—	Unt. II. I.
	Tabellen der Geschichtszahlen	0,30	IV. bis I.
	Viereck, Hannover und Braunschweig	0,40	Unt. III. bis I.
Erdkunde	Debes, Schulatlas für die mittl. Unterrichtsstufen	1,50	VI. bis Unt. II.
	Kirchhoff, Frdkunde. 1. Teil: Unterstufe	0,75	V.
	2. Teil: Oberstufe	2,60	IV. bis Unt. II.
Mathematik (Rechnen)	Fenkner, Lehrbuch der Geometrie I	2,40	IV. Unt. III. Ob. III.
	„ „ „ „ II	1,75	Unt. II.
	Fenkner, Arithmetische Aufgaben	2,60	Unt. III. bis Unt. II.
	Reidt, Trigonometrie	1,40	Ob. II. und I.
	Schlömilch, Logarithmentafel	1,30	Unt. II. bis I.
	Westrick und Heine, Rechenbuch	3,—	VI. bis Unt. III.
Naturbeschreibung	Bertram, Schulbotanik, Tabellen zum Bestimmen	1,60	IV. bis Unt. II.
	Pockorny, Illustr. Naturgeschichte des Tierreichs	2,50	VI. bis Unt. II.
	Pockorny, Illustr. Naturgesch. d. Pflanzenreiches	2,50	VI. bis Unt. II.
Physik	Krumme, Lehrbuch der Physik für höh. Schulen I	2,40	Ob. III. und Unt. II.
	„ „ „ „ „ „ II	3,20	Ob. II. und I.
Chemie und Mineralogie	Levin, Methodischer Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie unter Berücksichtigung der Mineralogie	2,40	Unt. II.
	Hosäus, Grundrifs der Chemie	3,70	Ob. II. und I.

Für den Geschichtsunterricht wird als Atlas empfohlen: **Putzger's Historischer Schulatlas.** Geb. Mk. 2,70. — Von IV ab werden beim Kartenzeichnen in der Erdkunde gebraucht: **Debes, Netze zu den Zeichenatlanten;** das Blatt zu 5 Pfennig.

* Die Schriftsteller werden von den betreffenden Fachlehrern bei Beginn des Unterrichts angegeben. Bücher, welche auf einer niederen Stufe eingeführt sind, werden auf den höheren Stufen gelegentlich bei Wiederholungen benutzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Geschichte der Anstalt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres schied der Hülfslehrer für Turnen Hentzschel aus, um eine feste Stellung in Leipzig anzunehmen. Für ihn trat der Turn- und Zeichenlehrer Krone ein, welcher aufserdem den schwer erkrankten Kollegen Müller (vergl. vorigen Bericht S. 24) bis zum Beginn der grofsen Ferien im Zeichenunterricht vertreten mufste.

Zur Teilnahme an einem Ferienkursus der Universität Göttingen war Oberlehrer Dr. Levin während der ersten Tage des neuen Schuljahres beurlaubt, die Städtischen Behörden hatten ihm dafür ein Stipendium von 100 Mk. bewilligt.

Aus Gesundheitsrücksichten wurde Prof. Dr. Koppe 14 Tage vor den grofsen Ferien und Oberlehrer Dr. Leiding 8 Tage vor und 8 Tage nach den grofsen Ferien beurlaubt.

Oberlehrer Dr. Fahrenberg erhielt von den Städtischen Behörden ein Reise-Stipendium von 400 Mk. zu einem sechswöchigen Aufenthalt in Paris, für den er im Anschlufs an die grofsen Ferien 14 Tage beurlaubt wurde.

Pastor Dr. Meyer erhielt, einschliefslich der Michaelisferien, einen sechswöchigen Urlaub nach Italien. Gleichzeitig erkrankten Pastor v. Hanffstengel und Oberlehrer Dr. Bartels, beide nicht unbedenklich.

Während in allen diesen Fällen die Vertretung zunächst durch das Kollegium, einschliefslich des Direktors, übernommen wurde, mufste in der Folge für Pastor v. Hanffstengel an Ersatz gedacht werden.

Pastor Lic. Hillmann übernahm nach den Michaelisferien bis zur Rückkehr von Pastor Meyer (3. November) den Unterricht von Pastor v. Hanffstengel, welcher nun Pastor Meyer übertragen wurde, während dessen Stunden Kandidat Heinecke übernahm. Abgesehen von Erkrankungen von ganz kurzer Dauer waren noch die Herren Böse, Koppe, Kraul und Wollemann zeitweilig durch Krankheit an der Erteilung ihres Unterrichtes verhindert.

Pastor Hillmann, welcher uns in so überaus freundlicher Weise ausgeholfen, sagen wir auch an dieser Stelle noch im Namen der Anstalt unseren besonderen Dank.

* * *

Aus dem Gange des verflossenen Schuljahres, dessen Unterrichtsbetrieb, wie aus Vorstehendem ersichtlich, mannigfachen Störungen unterlag, ist noch Folgendes hervorzuheben.

Gelegentlich der Feier (19. April) der silbernen Hochzeit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preufsen, Regenten des Herzogtums Braunschweig und seiner Gemahlin wurde dem Direktor das Ritterkreuz II. Klasse vom Orden Heinrichs des Löwen und dem Oberlehrer Regierungsbaumeister Grotefend der Titel Professor verliehen.

An dem Begräbnifs (20. April) von Prof. Dr. Sommer, Direktor der höheren Mädchenschule zu Braunschweig, beteiligte sich die Anstalt durch eine Abordnung und eine Kranzspende.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Geburtstag (8. Mai) Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preufsen, Regenten des Herzogtum Braunschweig, wurde in der üblichen Weise gefeiert.

Der Ausflug der Prima fand am 23. und 24. Mai statt, der der anderen Klassen am 26. Mai.

Am 2. September fand vormittags in der Aula eine erhebende Schulfeier statt, bei welcher Oberlehrer Dr. Levin die Festrede hielt; nachmittags zog die Schule geschlossen zu dem Kleinen Exerzierplatz, um an der öffentlichen Feier teilzunehmen.

Am 1. Oktober wurde den Oberlehrern Dr. Fenkner und Dr. Levin der Titel „Professor" verliehen.

Die Andacht, mit welcher der Direktor die Schule bei Beginn des Winterhalbjahrs eröffnete, gestaltete sich zu einer Trauerfeier für Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht, welche der Tod kurz zuvor (in den Michaelisferien) in Kamenz unerwartet aus segensreichem Wirken abberufen hatte.

Vom 9. bis 14. November wurde die Anstalt im Auftrage Herzoglicher Ober-Schul-Kommission durch Schulrat Professor D. Dr. Koldewey, Direktor des hiesigen Herzoglichen Gymnasiums M. C., einer eingehenden Revision unterzogen.

In den Weihnachtsferien verstarb der Schüler Schwenke aus Sexta B, Klassenlehrer und Mitschüler gaben ihm das letzte Geleite.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Deutschen Kaisers (27. Januar) wurde in der üblichen Weise gefeiert.

* * *

Die laufenden Mittel wurden den Bedürfnissen der Anstalt entsprechend verwendet. Aufserdem wurde eine zweite besondere Rate von 500 Mk. dazu verwandt, die Räume für Physik weiter zeitgemäfs auszugestalten.

Der physikalischen Sammlung wurden durch Herrn Fabrikant Schulten einige Apparate als Geschenk überwiesen, wofür wir auch noch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

* * *

Der Rückgang im Schülerbestande, welcher naturgemäfs der Erhöhung des Schulgeldes (Ostern 1894) gefolgt war, ist im letzten Jahre zum Stillstand gekommen. (Vergl. die betreffenden Mitteilungen in den vorigen Berichten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Aufnahmebedingungen und andere allgemeine Mitteilungen.

Zur Prüfung für die unterste Klasse werden hiesige Schüler nur dann zugelassen, wenn sie den Nachweis führen können, dafs sie aus der vierten Klasse einer mittleren Bürgerschule in die dritte versetzt sind, oder wenn sie sich das hierfür erforderliche Mafs von Kenntnissen auf anderem Wege angeeignet haben. **Das geeignetste Alter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete zehnte Lebensjahr.** Die Aufnahme in die Sexta erfolgt im allgemeinen nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre und findet in der Regel nicht mehr statt, wenn der Schüler das zwölfte Lebensjahr überschritten hat. Schülern in diesem Alter, die noch keinen Unterricht im Französischen gehabt haben, ist der Besuch der Sexta auch nicht mehr anzuraten, hauptsächlich weil sie in allen übrigen Fächern eher stehen bleiben als fortschreiten, da sie ja mit Schülern unterrichtet werden, die ein bis zwei Jahre jünger sind. Solchen Schülern ist zu raten, dafs sie sich durch Privatunterricht diejenigen Kenntnisse aneignen, welche zum Eintritt in die dem Alter entsprechende höhere Klasse befähigen.

In der Prüfung für die Sexta der Städtischen Oberrealschule wird der Nachweis folgender Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt:

1. Schreiben. Eine deutliche und reinliche Handschrift. Der Aufzunehmende mufs die mechanischen Schwierigkeiten beim Schreiben soweit überwunden haben, dafs er im stande ist, ein Diktat in deutscher und in lateinischer Schrift in mäfsiger Schnelligkeit niederzuschreiben.

2. Rechnen. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen im Zahlenraume von 1—100000. Gewandheit im Kopfrechnen im Zahlenkreise von 1—200. Bekanntschaft mit dem zehnteilgen Münz-, Mafs- und Gewichtssystem.

3. Deutsch.

a) Genügende Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, um ein leichtes Lesestück erzählenden oder beschreibenden Inhalts ohne vorhergegangene erklärende Besprechung ziemlich fliefsend und mit annähernd richtiger Betonung lesen zu können. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dafs der Prüfling das Gelesene versteht, was durch Fragen nach dem Inhalte festgestellt wird.

b) Fertigkeit, einen diktirten leichteren Satz als Ganzes aufzufassen und ohne grobe Verstöfse gegen die Rechtschreibung niederzuschreiben. Es wird insbesondere verlangt: Sicherheit in der Anwendung der grofsen Anfangsbuchstaben, in der Unterscheidung der harten und weichen Konsonanten, der ähnlich lautenden Vokale, der Dehnungs- und Schärfungszeichen. Der Prüfling soll überhaupt die gebräuchlichsten Wörter richtig schreiben können.

c) Unterscheidung von Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwort. Kenntnis von Subjekt und Prädikat. Deklination des Hauptwortes und des Artikels. Steigerung des Eigenschaftswortes. Konjugation des Zeitwortes in den drei Hauptzeiten (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Anmeldung neuer Schüler geschieht durch Einreichung oder Einsendung eines ausgefüllten Formulars. Derartige Formulare sind bei bem Schuldiener zu 10 Pfg. zu haben.

Zu der Aufnahmeprüfung sind Schreibsachen und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule mitzubringen, **am ersten Schultage** auch **Geburtsschein** und **Impfschein** (bezw. Schein über Wieder-Impfung).

Schüler der hiesigen Bürgerschulen, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden nur dann aufgenommen, wenn sie eine von ihrem bisherigen Schulinspektor ausgestellte Abgangsbescheinigung beigebracht haben.

* * *

Jede **Schulversäumnis,** welche durch Erkrankung oder durch andere zwingende Gründe bedingt wird, ist dem Klassenlehrer durch den Vater oder dessen Stellvertreter möglichst bald, jedenfalls aber innerhalb drei Tagen, anzuzeigen; in allen anderen Fällen bedarf die Versäumnis der vorher einzuholenden Genehmigung des Klassenlehrers bezw. des Direktors.

* * *

Zur Teilnahme am **Turnen** bezw. an den **Jugendspielen** sind sämtliche Schüler verpflichtet. Befreiungen finden **lediglich** auf Grund ärztlicher Zeugnisse (in der Regel nur auf ein halbes Jahr) statt und zwar durch den Direktor.

Die für das **Singen** beanlagten Schüler sind, vorbehaltlich der Befreiung einzelner auf Grund ärztlicher Zeugnisse (vergl oben), verpflichtet, an den regelmäfsigen Stunden (VI und V) und am Chorsingen (IV bis I) teilzunehmen.

Vordrucke für Befreiungs-Gesuche sind unentgeltlich beim Schuldiener zu haben.

Die Anmeldung zum wahlfreien Unterricht im **Zeichnen** verpflichtet zur Teilnahme für ein halbes Jahr.

* * *

Der beabsichtigte **Abgang** eines Schülers von der Anstalt ist dem Direktor durch den Vater oder dessen Stellvertreter schriftlich anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm für die Folge zu besuchende Anstalt zu bezeichnen, sowie anzugeben ist, ob die Ausstellung eines Abgangszeugnisses gewünscht wird.

Abgangszeugnisse, welche innerhalb der Ferien verlangt werden, können erst in den ersten Schultagen ausgefertigt werden.

Für ein Abgangszeugnis sind 50 Pfg. zu entrichten, welche der Bibliothek zu Gute kommen.

* * *

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Beachtung.

Den Eltern und Vormündern unserer Schüler wird der nachstehende Erlafs der Herzoglichen Ober-Schul-Kommission, betreffend die Schüler, die nach zweijährigem Besuche einer Klasse mit einjährigem Kursus die Versetzungsreife nicht erreichen, hiermit mitgeteilt und zur Beachtung dringend empfohlen.

Unter Aufhebung der Verfügung des Herzoglichen Konsistoriums vom 5. Juli 1872 Nr. 3204 finden wir uns veranlafst, folgende Bestimmung zu treffen:

Wenn an den uns unterstehenden höheren Lehranstalten ein Schüler nach zweijährigem Besuche einer Klasse mit einjährigem Kursus infolge von Unfleifs und mangelhafter Befähigung die nötige Reife für die nächstfolgende höhere Klasse nicht erreicht hat, so ist er von dem ferneren Besuche der Anstalt auszuschliefsen. Ein weiteres Verbleiben ist nur mit unserer besonderen Genehmigung gestattet, diese aber nur dann zu beantragen, wenn mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, dafs die ungenügenden Leistungen des Schülers nicht auf Mangel an Fähigkeit und Fleifs, sondern auf anderen, entschuldbaren Ursachen, insbesondere auf längerer Krankheit beruhen. In allen Fällen, in denen zu befürchten steht, dafs ein Schüler, der eine Klasse mit einjährigem Kursus im zweiten Jahre besucht, das Ziel derselben nach Verlauf dieses zweiten Jahres nicht erreichen wird, ist sein Vater oder Vormund von dem Direktor mindestens ein Vierteljahr vor Schlufs des Schuljahrs auf diese Möglichkeit, sowie auf die mit der Nichtversetzung verbundenen Folgen schriftlich aufmerksam zu machen.

Es ist selbstverständlich, dafs in allen Fällen der in Rede stehenden Art gegen die Verfügung der Entfernung eines Schülers den davon Betroffenen die Beschwerde bei uns freisteht.

(gez.): **Spies.** (gez.): **Koldewey.**

Sprechzeit des Direktors: An allen Schultagen im Sommer von 7 Uhr bis 11 Uhr, im Winter von 8 Uhr bis 12 Uhr. Es empfiehlt sich, für kürzere Anfragen die Pausen zwischen den einzelnen Stunden zu benutzen und wegen einer längeren Besprechung in einer solchen vorher anzufragen.

* * *

Das Schulgeld beträgt für Stadtkinder jährlich 100 Mark, für ortsfremde Kinder 130 Mark.

Aufnahmegebühr und Versetzungsgebühren werden nicht erhoben.

Braunschweig, im März 1899.

Alex. Wernicke.

Hof-Buchdruckerei Julius Krampe, Braunschweig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Beachtu

Den Eltern und Vormündern unserer Schü
Herzoglichen Ober-Schul-Kommission, betreffend
jährigem Besuche einer Klasse mit einjäh
reife nicht erreichen, hiermit mitgeteilt un

Unter Aufhebung der Verfügung des Herzo
Nr. 3204 finden wir uns veranlafst, folgende Besti

Wenn an den uns unterstehenden höhe
zweijährigem Besuche einer Klasse mit einjährig
mangelhafter Befähigung die nötige Reife für di
erreicht hat, so ist er von dem ferneren Besuc
weiteres Verbleiben ist nur mit unserer besonder
nur dann zu beantragen, wenn mit Sicherheit
ungenügenden Leistungen des Schülers nicht auf M
auf anderen, entschuldbaren Ursachen, insbesond
In allen Fällen, in denen zu befürchten steht, d
einjährigem Kursus im zweiten Jahre besucht, d
zweiten Jahres nicht erreichen wird, ist sein V
mindestens ein Vierteljahr vor Schlufs des Schulj
die mit der Nichtversetzung verbundenen Folgen

Es ist selbstverständlich, dafs in allen F
die Verfügung der Entfernung eines Schülers d
bei uns freisteht.

(gez.): **Spies.** (gez.)

Sprechzeit des Direktors: An alle
bis 11 Uhr, im Winter von 8 Uhr bis 12 U
Anfragen die Pausen zwischen den einzelnen S
längeren Besprechung in einer solchen vorher

* *

Das Schulgeld beträgt für Stadtkinder jä
130 Mark.

Aufnahmegebühr und Versetzungsgebühre

Braunschweig, im März 1899.

Hof-Buchdruckerei Julius Krampe, Braunschweig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf